

Gesuch um Beanspruchung von Ausnahmen

Ausnahmegesuch nach Art. 48 Wasserbaugesetz (WBG)

Ausnahmegesuch nach Art. 41c Gewässerschutzverordnung (GSchV)

Überbauungsordnung Fernwärme Burgdorf 2030

Gesuchsteller: Localnet AG, Bernstrasse 102, 3401 Burgdorf

Parzelle-Nr.: 217, 258, 298, 350, 453, 551, 767, 872, 953, 1010, 1331, 1338, 1374, 2778, 2939, 3511, 3520, 3529, 3773, 3797, 4304, 4944

Begehren (Art und Zweck)

Erstellung von Fernwärmeleitungen in den Kantonsstrassen für den Wärmeverbund Burgdorf. Kombiniertes Planerlassverfahren gem. Art. 88 Abs. 6 BauG..

Begründung

Die projektierten Fernwärmeleitungen befinden sich teilweise im Gewässerraum und unterqueren eingedolte oder offene Gewässer. In Absprache mit dem OIK IV Wasserbau wurde bei der Projektierung einen Mindestabstand von Gewässersohle zu OK Hüllrohr von ca. 1.50m berücksichtigt.

Damit die vorgesehenen Liegenschaften mit Fernwärmeleitungen erschlossen werden können, ist für die Querung der Gewässer eine Ausnahmegewilligung nach Art. 48 WBG erforderlich.

Gemäss Art. 41c Abs. 1 dürfen im Gewässerraum nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Damit die Fernwärmeleitungen realisiert werden können, müssen diverse Gewässer gequert werden. Das Vorhaben ist aus diesem Grund als standortgebunden und im öffentlichen Interesse zu betrachten. Da dem Vorhaben zudem keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, wird beantragt, die Bewilligung zum Bauen im Gewässerraum nach Art. 41c GSchV zu erteilen.

Der Projektverfasser

M + P Ingenieure AG
Lyssachstrasse 7A
3401 Burgdorf

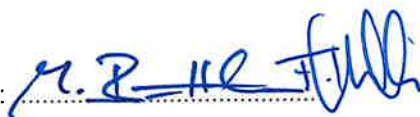
Die Bauherrschaft

Localnet AG
Bernstrasse 102
3401 Burgdorf

Datum: 20.6.24

Datum: 20.6.24

Unterschrift:



Unterschrift:

